|  |
| --- |
| CAS Sprachförderung in mehrsprachigen KlassenAnmeldung für die Durchführung mit Start am 17. August 2022 |

Bitte lesen Sie die Zulassungsbedingungen und füllen Sie dieses Formular vollständig aus. Alle Informationen und rechtlichen Grundlagen zu den einzelnen Weiterbildungslehrgängen finden Sie unter: [Details zum Lehrgang](https://www.phbern.ch/weiterbildung/weiterbildungslehrgaenge/cas-sprachfoerderung-in-mehrsprachigen-klassen/details-zum-lehrgang).

**Anmeldefrist:** [**siehe Steckbrief (online)**](https://www.phbern.ch/weiterbildung/weiterbildungslehrgaenge/cas-sprachfoerderung-in-mehrsprachigen-klassen)

|  |
| --- |
| **Zulassungsbedingungen**Zum Studium wird grundsätzlich nur zugelassen, wer * über ein von der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) anerkanntes Lehrdiplom oder einen gleichwertigen Abschluss verfügt (vgl. Art. 5, Absatz 1) und
* für die Dauer von mindestens einem Jahr zu durchschnittlich mindestens 30 Stellenprozenten als Lehrperson berufstätig war (vgl. Art. 5, Absatz 1).
* Vorrang zu diesem CAS-Weiterbildungslehrgang haben Lehrpersonen mit einem Lehrdiplom für die Volksschule (Art. 5, Absatz 3).

**Zulassung „sur dossier“**Personen, die über kein Lehrdiplom verfügen, können „sur dossier“ zugelassen werden (Art. 5 Absatz 2). Bitte unter Punkt 4 ankreuzen.**Anerkennung von Studienleistungen**Personen, die für die Erlangung des angestrebten Abschlusses relevante Studienleistungen, welche mit ECTS-Punkten ausgewiesen sind, an einer Hochschule erworben haben, können ein Anerkennungsgesuch einreichen (Art. 44). Bitte unter Punkt 4 ankreuzen.**Anmeldung zu einzelnen Modulen**Die Module des CAS Sprachförderung in mehrsprachigen Klassen können einzeln absolviert werden (Art. 3), sofern die Durchführung des ganzen Lehrgangs gesichert ist (Art. 12). Für den Besuch einzelner Module gelten folgende Grundsätze:* Übersteigt die Anzahl Anmeldungen die Platzzahl, haben jene Teilnehmenden Vorrang, die den ganzen Lehrgang besuchen (Art. 7).
* Wer ein Modul besucht, verpflichtet sich, dieses mit einem Leistungsnachweis abzuschliessen.
* Für nicht erfolgreich absolvierte Module stellt die PHBern weder eine Modul- noch eine Teilnahmebestätigung aus.
* Wer ein einzelnes Modul absolviert, hat keine Garantie zu einem späteren Zeitpunkt den gesamten Lehrgang abschliessen zu können.
 |
|

|  |
| --- |
| 1. Anmeldung
 |
| [ ]  für den gesamten Lehrgang CAS Sprachförderung in mehrsprachigen Klassen  |
| [ ]  für Modul 1 «Voraussetzungen zur Sprachförderung in mehrsprachigen Klassen» (Start 17.08.2022) |
| [ ]  für Modul 2 «Sprachförderung Unterrichtsgestaltung» (Start 02.12.2022) |
| [ ]  für Modul 3 «Diagnostik, Förderplanung und unterrichtsbezogene Zusammenarbeit» (Start 15.04.2023) |
| [ ]  für das Abschlussmodul (Zulassungsbedingungen vgl. [Studienplan,](https://www.phbern.ch/sites/default/files/2020-05/20200424_studienplan_cas-sf_definitiv.pdf) Start 24.05.2023) |

 |
| 1. persönliche angaben
 |
| Name (und Geburtsname) |       |
| Vorname |       |
| Strasse/Nummer |       |
| PLZ/Ort |       |
| Telefon (mobil)  |       |
| E-Mail (Korrespondenzadresse) |       |
| Geburtsdatum |       |
| Heimatort |       |
| Abschluss Lehrdiplom (EDK) als*(Aufnahme ohne Lehrdiplom: „sur dossier“* *möglich, siehe Punkt 4)* |       | Abschlussjahr:       |
| Weitere Abschlüsse, (Lehr-)Diplome, Zertifikate |       | Abschlussjahr:       |
|  |       | Abschlussjahr:       |
| Anzahl Jahre Lehrtätigkeit |       |  |
| Anzahl Jahre DaZ-Unterricht |       | Anzahl Lektionen:       |
| Aktuelles Anstellungsverhältnis | Pensum in %       | [ ]  befristet | [ ]  unbefristet |
| Aktuelle Schulstufe/Zyklus |       |   |

|  |
| --- |
| 1. angaben zur schule bzw. zur institution, in der sie arbeiten
 |
| Name der Schule |       |
| Schulleitung: Name/Vorname |       |
| Strasse/Nummer (Schule) |       |
| PLZ/Ort (Schule) |       |
| Telefon (Schule) |       |

|  |
| --- |
| 1. Aufnahme „Sur dossier“ und/oder anerkennung von studienleistungen
 |
| [ ]  **Aufnahme „sur dossier“**Personen, die über kein Lehrdiplom verfügen, können „sur dossier“ zugelassen werden (Art. 5 Abs. 2). Bitte nehmen Sie vorgängig mit der Studienleitung Kontakt auf.  |
| [ ]  **Anerkennung von Studienleistungen** Personen, die für die Erlangung des angestrebten Abschlusses relevante Studienleistungen, welche mit ECTS-Punkten ausgewiesen sind, an einer Hochschule erworben haben, können ein Anerkennungsgesuch einreichen (Art. 44). Bitte nehmen Sie vorgängig mit der Studienleitung Kontakt auf.  |

|  |
| --- |
| 1. Lehrgangsgebühren
 |
| Bitte Zutreffendes ankreuzen:**Ich bezahle den subventionierten Preis von CHF 1‘500.–** (einzelnes Modul: CHF 500.–)**,**[ ]  weil ich an einer der Erziehungsdirektion des Kantons Bern unterstellten Volksschule angestellt bin (gemäss LAG Art. 2, Abs. 1 a-c)[ ]  weil ich an einer vom Kanton Bern subventionierten Sonderschule / Sonderschulheim angestellt bin (Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern (GEF) unterstellt) \* |
| **Ich bezahle die vollen Lehrgangsgebühren von CHF 7‘900.–** (einzelnes Modul CHF 2‘650.**–**)**,**[ ]  weil ich an einer Schule der Sekundarstufe II angestellt bin \*\*[ ]  weil ich zur Zeit über keine Anstellung verfüge \*\*\*[ ]  weil ich eine Anstellung in einem anderen Kanton habe |

\* Anlässlich der per 1.1.2012 in Kraft getretenen Vereinbarung zwischen der GEF und der PHBern wurden sowohl die Angebote als auch die Schulen festgelegt, welche von den subventionierten Beiträgen profitieren können. Bitte klären Sie vor Ihrer Anmeldung mit Ihrer Schulleitung ab, ob Ihre Schule auf dieser Liste aufgeführt ist.

\*\* Die Schulen der Sekundarstufe II verfügen über ein Weiterbildungsbudget. Damit sind die jeweiligen direkten Personal- und Sachkosten der Weiterbildungsangebote der PHBern im Bereich Sekundarstufe II zu decken (Rechnungsstellung durch PHBern). Sek-II-Lehrpersonen müssen somit direkt bei ihrer Schulleitung eine eventuelle finanzielle Unterstützung beantragen.

\*\*\* Sollte während der Dauer des Lehrgangs eine Anstellung nachgewiesen werden können, so kann die Differenz zwischen dem vollen Preis und dem subventionierten Preis über ein schriftliches Gesuch an die Leitung des Instituts für Weiterbildung und Medienbildung zurückgefordert werden.

|  |
| --- |
| 1. Beilagen zur Anmeldung
 |
| Die folgenden Beilagen sind der Anmeldung verbindlich beizulegen.* Kopie Ihres Lehrdiploms
* Sofern noch kein Studierendenausweis der PHBern vorliegt: Aktuelles Passfoto (Für den Studierendenausweis der PHBern nach erfolgter Aufnahme in den Lehrgang. Format: mind. 3 cm x 4 cm, Auflösung 300 dpi)
 |
| 1. Bemerkungen
 |
|       |

|  |
| --- |
| 1. UNTERSCHRIFT
 |
| **Zahlungs- und Annullationsbedingungen**Abmeldungen müssen schriftlich und bis spätestens 30 Tage nach der Aufnahmebestätigung, in jedem Fall aber vor Beginn des entsprechenden Weiterbildungslehrgangs erfolgen. Verspätete Abmeldungen sind nur bei Vorliegen wichtiger Gründe, namentlich Unfall oder Krankheit, gerechtfertigt. Andernfalls werden die Lehrgangsgebühren nicht zurückerstattet. Ansonsten gelten die Zahlungs- und Annullationsbedingungen gemäss Studienreglement vom 14. Juni 2016, Art. 6.*Ich melde mich zum CAS Sprachförderung in mehrsprachigen Klassen an. Ich habe die Zahlungs- und Annullationsbedingungen zur Kenntnis genommen und bestätige mit meiner Unterschrift die Richtigkeit der oben aufgeführten Angaben. Ich verpflichte mich, die Studienleitung oder die Administration zu informieren, sollten sich vor Beginn oder während des Weiterbildungslehrgangs Änderungen betreffend meine Angaben in dieser Anmeldung (z.B. Anstellung, Adresse, Funktion) ergeben.* |
| Datum: | Unterschrift:  |
| Nach Eingang Ihrer Anmeldung erhalten Sie per E-Mail eine Eingangsbestätigung. Anschliessend werden Ihre Unterlagen geprüft. Nach Ablauf der Anmeldefrist wird über die Durchführung des Lehrgangs entschieden. In den darauffolgenden Tagen erhalten Sie eine Aufnahmebestätigung oder eine Absage. Die Anzahl Studienplätze ist beschränkt. Übersteigt die Zahl der Anmeldungen die zur Verfügung stehenden Plätze, vergeben wir die Plätze gemäss Art. 7 des Studienreglements. Nach Ablauf der in den Zahlungs- und Annullationsbedingungen erwähnten Frist erhalten Sie einen Einzahlungsschein. Nach erfolgter Begleichung der Lehrgangsgebühren sind Sie definitiv in den Lehrgang aufgenommen. |
| **Bitte senden Sie das vollständige Dossier unterschrieben an** **weiterbildungslehrgaenge.iwm@phbern.ch** |